Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
111/2004		03.06.2004	

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Bildung, Kultur und Soziales	09.06.2004
☒ Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	10.06.2004
☒ Kreisausschuss		15.06.2004
☒ Kreistag		23.06.2004

Inhalt:
Vertrag über ein zukünftiges Orchesterangebot im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
500 T€/Jahr	33210 noch einzurichten	2. Hj. 2004 ab 2005	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Zur Sicherstellung der Vertragserfüllung von Seiten des LK UM als Auftraggeber werden im Übergangsjahr 2004 die Haushaltsstellen im Unterabschnitt 33210 als Deckungsquelle für die 208 T€ herangezogen.		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag zur Bereitstellung eines zukünftigen Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark zu.

zuständiges Amt:			
Schulverwaltungs- und Kulturamt	Uwe Falke Amtsleiter	Marita Rudick 2. Beigeordnete	Klemens Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
1. Beig.	Herr Klaus	
III	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
KBSA	09.06.2004						
FRA	10.06.2004						
KA	15.06.2004						
KT	23.06.2004						

Begründung der Vorlage:

Auch zukünftig sollen attraktive Kulturangebote im Landkreis Uckermark vorgehalten werden.
In der Vergangenheit leistete hierfür das Preußische Kammerorchester (PKO) einen entsprechenden Beitrag. Aus bekannten Gründen ist eine Weiterführung in Trägerschaft des Landkreises Uckermark nicht möglich, wobei auf die DS-Nr.: 75/2003 und DS-Nr.: 169/2003 verwiesen wird.

Unter Beachtung gegebener Rahmenbedingungen i.V.m. dem KT-Beschluss DS-Nr.: 72/2004 und vorhandener finanzieller Möglichkeiten des Landkreises soll für die Dauer von 3 Jahren (01.08. 2004 - 31.07.2007) ein festgelegter Leistungsumfang für jährlich 500 T€ auf vertraglicher Grundlage mit dem Anbieter Uckermärkische Konzertagentur gGmbH i.G. vereinbart werden.

Das Jahr 2004 stellt ab 01.08.2004 ein Übergangsjahr mit Besonderheiten dar. Für den Zeitraum vom 01.08. - 31.12.2004 wird anteilig eine Vergütung von 208 T€ fällig. Dieser Betrag ist nach Rechnungslegung durch den Auftragnehmer mit einem 1. Teilbetrag von 150 T€ zum 10.08.2004 und mit einem 2. Teilbetrag von 58 T€ zum 10.10.2004 fällig.
Im Jahr 2007 ist ein anteiliger Jahresbetrag von insgesamt 292 T€ bei Vertragserfüllung mit einer 3. Rate von 42 T€ zum Zahlungstermin 10.07.2007 nach Rechnungslegung fällig.

Zum Vertragsinhalt erfolgte eine Vorabstimmung mit der Uckermärkischen Konzertagentur gGmbH. i.G. am 02.06.2004.

Vertrag

zur Bereitstellung Orchesterangebot im Landkreis Uckermark

zwischen dem Landkreis Uckermark (LK UM)
vertreten durch den Landrat
Herrn Klemens Schmitz
nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt

und der Uckermärkischen Konzertagentur gGmbH i.G.
vertreten durch .....
Herrn/Frau.....
nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt

§ 1
Vorbemerkungen

1) Zukünftig soll im Landkreis Uckermark ein attraktives Orchesterangebot vorgehalten werden. Gem. Kreistagsbeschluss (DS-Nr.: 72/2004) wurde hierfür das Konzept des Freundeskreises PKO e.V. in Trägerschaft der Uckermärkischen Konzertagentur gGmbH i.G. bestätigt.

2) Der AN verpflichtet sich in geeigneter Weise und kontinuierlich auf die Unterstützung für ein Konzertangebot im LK UM durch den AG aufmerksam zu machen.

§ 2
Vertragsgegenstand

1) Der LK UM (AG) beauftragt die Uckermärkische Konzertagentur gGmbH i.G. (AN) mit der Sicherstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis gem. der Leistungsanforderung für ein zukünftiges Orchesterangebot (Anlage 1).

2) Eine Spielsaison dauert vom 01.08. bis zum 31.07. des darauf folgenden Jahres.

3) Am Ende einer Spielsaison hat der AN einen Nachweis zur Erfüllung der Leistungsanforderung bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres gegenüber dem AG zu erbringen. In einer Übersicht sind die durchgeführten Veranstaltungen mit Datum und wesentlichem Inhalt im Vergleich zur Leistungsanforderung gem. Anlage 1 darzustellen.

§ 3
Vergütung

1) Für die erbrachte Leistung durch den AN hat der AG jährlich einen Betrag von 500 T€ zu zahlen.
   Der jährliche Betrag steht unter dem Haushaltsvorbehalt gemäß gültigem Haushaltsplan des AG.

2) Die Auszahlung der Vergütung erfolgt in 4 Raten im jeweiligen Kalenderjahr in Höhe von je 125 T€ nach Rechnungslegung durch den AN.

3) Als Zahlungstermine werden der 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. festgelegt.

§ 4
Rechte und Pflichten

1) Der AN hat vor Beginn einer Spielsaison bis zum 01.07. des jeweiligen Jahres den verbindlichen Spielplan lt. Leistungsanforderung vorzulegen.

2) Aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, eintretende Spielplanveränderungen mit einer Reduzierung des Angebotes bewirken eine anteilige Minderung der jeweiligen Quartalszahlung durch den AG. Die Minderung beträgt je nicht stattgefundener Veranstaltung 10 T€.

3) Der AG stellt dem AN den Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung in der Karl-Marx-Str. 1 in Prenzlau inkl. Foyer, Flure, Sanitärbereiche mietfrei für Konzerte lt. Spielplan zur Verfügung. Für Proben wird die Bühne des Plenarsaales mit dazugehörigen Flächen mietfrei bereitgestellt.
Der Spiel- und Probenplan ist dem zuständigen Arbeitsbereich in der Kreisverwaltung Uckermark bis zum 01.07. des jeweiligen Jahres für die nachfolgende Spielsaison zur Planung der Raumbereitstellung vorzulegen. In beiderseitigem Einvernehmen sind Abweichungen bei besonderen Anlässen kurzfristig möglich. Genaueres hierzu ist einem gesonderten Vertrag zu regeln.

4) Der AN übernimmt vom AG das vorhandene Notenarchiv zur weiteren unentgeltlichen Nutzung in eigenen Räumen des AN im Rahmen dieses Vertrages. Vor Übernahme ist eine Inventur durchzuführen. Der AN verpflichtet sich zu einem sorgsamen Umgang, zur sofortigen Behebung von Schäden durch die Nutzung bzw. Sicherstellung des Austausches von beschädigten Noten zu seinen Lasten. Mit Beendigung des Vertrages ist das Notenarchiv an den AG sofort und vollständig zurückzugeben.

5) Der AG erhält 2 Mandate im Aufsichtsrat der gGmbH i.G.

6) Der AN stellt den AG von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter, die gegen den AG im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages entstehen können, frei.

§ 5
Kündigungen

1) Der Vertrag kann vom AG fristlos gekündigt werden, wenn der AN den Charakter der gGmbH i.G. lt. eingereichtem Konzept zur DS-Nr.: 72/2004 wesentlich verändert. Eine solche Kündigung bewirkt, dass der AG zu weiteren Zahlungen an den AN nicht verpflichtet ist.

2) Eine Kündigung des Vertrages ist von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.07. des jeweiligen Jahres, erstmals zum 31.07.2007, möglich.

3) Die außerordentliche Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt vorbehalten.

§ 6
Vertragsdauer

1) Der Vertrag tritt am 01.08.2004 in Kraft und gilt bis 31.07.2007 (3 Jahre). Er verlängert sich jeweils automatisch um eine Spielsaison, wenn nicht einer der Vertragspartner von seinem Kündigungsrecht nach § 5 Abs. 2 gebrauch macht.

2) Der AG beabsichtigt über den 31.07.2007 hinaus bis 31.07.2013 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes jährlich 500 T€ auf vertraglicher Grundlage für ein Orchesterangebot im Landkreis bereitzustellen. Hierfür erforderliche Vertragsgrundlagen sind im Bedarfsfall zum Jahresbeginn 2007 für den dann erneut zu betrachtenden Vertragszeitraum und Vertragspartner zu erarbeiten.

3) Der Vertrag kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert oder aufgehoben werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 7
Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt, wenn der wesentliche Vertragsinhalt erhalten bleibt.

Prenzlau, den _____

Klemens Schmitz
Landrat
Landkreis Uckermark

Prenzlau, den _____

.....
.....
Uckermärkische Konzertagentur
gGmbH i.G.

Prenzlau, den _____

Dr. Gerlach
Vorsitzender des
Kreistages Uckermark

Anlage 1

Kreisverwaltung Uckermark

Leistungsanforderung für ein zukünftiges Orchesterangebot im Landkreis Uckermark
(Konzerte pro Spielzeit)

1. Konzerte in eigener Zuständigkeit (Veranstalter: Orchester)

Anrechtskonzert-Reihe „Unterhaltung“ (in Prenzlau)
10 Konzerte (5 Konzerte mit je einem Wiederholungskonzert)
Programme: heitere Oper, klassische Operette, Wiener und Berliner Operette, Revue-Operette, Musicals, Salon-Musik;
Klassisches Unterhaltungsrepertoire mit Werken u.a. der Familie Strauß, C. Millöcker, J. Offenbach, Fr. v. Suppé, K. Zeller, R. Heuberger, Fr. Lehár, E. Kálmán, R. Stolz, N. Dostal, B. Benatzky, W. Kollo

Anrechtskonzert-Reihe „Klassik“ (in Prenzlau)
5 Konzerte
Programme: Orchesterliteratur des Barock, der Klassik und Frühromantik als Schwerpunkte; Werke aller Musikepochen, auch der Moderne; Auftragswerke
Diese Konzertreihe sollte perspektivisch mit 6 Konzerten angeboten werden.

Konzert-Reihe „Kammermusik“ (in Prenzlau)
5 Konzerte („Groschenkonzerte“)
Programm: Werke aller Musikepochen; Auftragswerke
Diese Konzertreihe sollte perspektivisch als Anrechtsreihe etabliert werden.

Sonderkonzerte
2 Konzerte im Rahmen eines Musikfestes
z.B. zu Ehren eines bestimmten Komponisten (in Prenzlau)
Dieses Musikfest sollte perspektivisch zu einem „Kammerorchester-Festival UM“ entwickelt werden.
3 Sommerkonzerte (in Angermünde, Prenzlau, Templin)
3 Neujahrskonzerte (in Angermünde, Prenzlau, Templin)
1 Weihnachtskonzert (in Prenzlau)
1 Konzert zum Muttertag (in Prenzlau)
1 Konzert zum Karfreitag (in Prenzlau)
5 Konzerte in Dorfkirchen (in der Uckermark)
3 Konzerte mit Schülern der Kreismusikschule Uckermark
(in Angermünde, Prenzlau, Templin)
Im Rahmen der Förderung des Orchesters durch den Landkreis Uckermark sollten der Kreismusikschule Uckermark hierdurch keine Kosten entstehen.

Schulkonzerte
10 Schulkonzerte/Workshops in verschiedenen Besetzungen (in der Uckermark)
Programme in enger Zusammenarbeit mit den MusiklehrerInnen der Schulen

Anmerkung: Ziel sollte auch weiterhin der Aufbau einer Anrechtsreihe in Schwedt - der größten Stadt der Uckermark – bleiben (Veranstalter: Orchester in Kooperation mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder). Gleiches gilt für die anderen größeren Städte der Uckermark.
Die Präsenz und Akzeptanz des Orchesters könnte damit in der Uckermark sicher weiter erhöht werden.

2. Gastspiel- und Tourneekonzerte
(Vertragskonzerte; Veranstalter: Kooperationspartner)

Es ist dem Auftragnehmer freigestellt, weitergehende Veranstaltungen mit anderen Vertragspartnern zu eigenen Lasten zu realisieren. Vorrang bei der Planung und Koordinierung haben jedoch die im Pkt. 1 genannten und vertraglich vereinbarten Konzerte in der Region Uckermark.

Folgende Konzerte von Kooperationspartnern sollten bei entsprechenden Angeboten als Schwerpunkte der Gastspiel- und Tourneetätigkeit fortgesetzt werden.
Das Programm richtet sich nach den Wünschen der Veranstalter.

Konzerte bei den Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder
Konzerte im Multikulturelles Centrum Templin
Konzerte im Dominikanerkloster Prenzlau
Konzerte im Kultur- und Festspielhaus Wittenberge
Konzerte im Theater Putbus
Konzerte im Historischen U Pasewalk
Konzert zu den Uckermärkischen Musikwochen e.V.
Konzert zu den Deutsch-Polnischen Musiktagen e.V.
Konzerte mit dem Uckermärkischen Konzertchores Prenzlau e.V.
Konzerte mit dem Chor des Musikgymnasiums Demmin
Konzerte von Kantoreien in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
Konzerte von Kooperationspartnern aus Polen
(Schloß der Pommerschen Herzöge, Camerata Nova Stettin, Stettiner Philharmonie, Oper im Schloß Stettin)
Seminare mit Musikstudenten der Berliner Hochschulen

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An alle Abgeordneten
und Sachkundigen Einwohner
des Kreistages Uckermark

Nebenstelle:
Anschrift:

Amt:	Dezernat II
Auskunft erteilt:	Frau Rudick
Telefon-Durchwahl:	03984-701401
Telefax:	03984-704499
Aktenzeichen:	
Datum:	22.06.2004

Drucksachenänderung zur DS-Nr. 111/2004

In der Mitgliederversammlung des Freundeskreises des Preußischen Kammerorchesters e.V. am 21.06.2004 wurde beschlossen, den Namen Preußisches Kammerorchester beizubehalten und im Briefkopf zu verwenden. Gleichzeitig wurde beschlossen, den als Anlage zur DS-Nr. 111/2004 beigefügten Vertragsentwurf zur Bereitstellung Orchesterangebot im Landkreis Uckermark wie folgt zu ändern:

Der Name „Uckermärkische Konzertagentur gGmbH i.G.“ wird geändert in „Uckermärkische Kultur gGmbH i.G.“.

Diese Änderung bezieht sich auf die Präambel des Vertrages sowie auf die §§ 1 (1), 2 (1) sowie 7.

Klemens Schmitz

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.